

Am
richtigen
Ort.ch



Aargauische
Kantonalbank

Offenlegungs- bericht 2024

Offenlegung im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

Mit den nachstehenden Informationen trägt die Aargauische Kantonalbank (AKB) den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 (Fassung vom 8. Dezember 2021) Rechnung.

Die Offenlegungsberichte werden halbjährlich erstellt und als separates Dokument auf der Website der AKB zur Verfügung gestellt. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird an verschiedenen Stellen in diesem Offenlegungsbericht auf den AKB Finanzbericht verwiesen. Der Finanzbericht kann auf dieser AKB-Webseite abgerufen werden: akb.ch/die-akb/kommunikation-medien/geschaeftsberichte.

Die AKB unterliegt als nicht systemrelevante Bank der Aufsichtskategorie 3 der vollen Offenlegung, wobei auf die Publikation von Informationen verzichtet werden kann, wenn diese keine Aussagekraft haben, insbesondere weil es sich um unwesentliche Angaben handelt. In der Übersicht auf den Seiten 4–6 dieses Berichts ist aufgeführt, welche Informationen für die AKB anwendbar bzw. welche offengelegt worden sind.

Die Offenlegung im Zusammenhang mit Corporate Governance (Anhang 4 von genanntem Rundschreiben) ist im «Corporate Governance und Vergütungsbericht» und auf der Website akb.ch, die laufend aktualisiert wird, ersichtlich.

Betreffend Offenlegung der qualitativen Informationen zum Risikomanagement bzw. den Grundlagen und Grundsätzen des Risikomanagements und Risikocontrollings der einzelnen Risikoarten wird auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

Der Bankrat hat die bankspezifischen Grundsätze und den Umfang der Offenlegung intern genehmigt. Die in dieser Publikation veröffentlichten Informationen sind einer internen Kontrolle unterzogen, die mit jener für die Publikation des Finanzberichts vergleichbar ist.

Kurzkomentar zur Offenlegung per 31. Dezember 2024

Die für die AKB anrechenbaren Eigenmittel sind in den Tabellen KM1 und CC1 dargestellt. Die Merkmale der regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitalinstrumente werden in der Tabelle CCA abgebildet. Der Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen, aus dem das Mindesteigenmittel-Erfordernis hervorgeht, ist in der Tabelle OV1 ersichtlich.

Die Eigenmittelbasis der AKB übersteigt per 31. Dezember 2024 sowohl gewichtet als auch ungewichtet die regulatorischen Anforderungen deutlich. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität in Form der «Liquidity Coverage Ratio» (LCR) und Finanzierungsquote in Form der «Net Stable Funding Rate» (NSFR).

Die Gesamtkapitalquote beträgt per 31. Dezember 2024 18,7 Prozent (31. Dezember 2023 18,9 Prozent). Mit Bezug auf das FINMA-Rundschreiben 2013/1 «Anrechenbare Eigenmittel – Banken» Rz 95.1 werden die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, bis zu höchstens 1,25 Prozent der Summe der gewichteten Positionen für das Kreditrisiko, als Ergänzungskapital (T2) angerechnet und somit bei der Berechnung der Gesamtkapitalquote berücksichtigt.

Das risikogewichtete Eigenmittelerfordernis für die AKB beträgt aktuell 13,1 Prozent (Vorjahr 13,2 Prozent). Die Überdeckung liegt somit per 31. Dezember 2024 bei 5,6 Prozentpunkten (31. Dezember 2023 5,7 Prozentpunkte).

Die Leverage Ratio liegt per 31. Dezember 2024 bei 7,4 Prozent (31. Dezember 2023 7,7 Prozent) und ist damit nach wie vor deutlich über der gesetzlichen Anforderung von 3,0 Prozent. Das widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der AKB auch auf ungewichteter Basis.

Die durchschnittliche LCR-Quote lag bei der AKB im vierten Quartal 2024 bei 149,4 Prozent und die geltende Mindestquote von 100 Prozent wurde jederzeit eingehalten.

Die Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) betrug per 31. Dezember 2024 140,1 Prozent. Die geltende Mindestquote

von 100 Prozent wurde eingehalten und lag im zweiten Semester 2024 deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung.

Eigenmittelanforderungen und verwendete Berechnungsstandards

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht den Banken unter den Basler Regularien eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die AKB berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

Kreditrisiken

→ internationaler Standardansatz (SA-BIZ)

Marktrisiken

→ Marktrisiko-Standardansatz

Operationelle Risiken

→ Basisindikatoransatz

Zum Unternehmen

Die AKB ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau und der Geschäftsradius beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen.

Übersicht der Tabellen – Offenlegungsbericht

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine schematische Übersicht der Offenlegungspflichten gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» und dient auch als Inhaltsverzeichnis für diese Publikation. Wenn der regulatorische Ansatz nicht angewendet wird oder die Geschäftsfelder nicht ausgeübt werden, ist dies in der Übersicht ersichtlich. Ebenfalls auf dieser Übersicht dargestellt ist, für welche Informationen die Aargauische Kantonalbank auf eine Publikation aufgrund fehlender Aussagekraft verzichtet. Der Aufbau der Tabellen und die Nummerierung der Zeilen entsprechen den Mustertabellen vom Anhang 2 des genannten FINMA-Rundschreibens. Nicht benutzte Zeilen und Spalten wurden wenn möglich oder sinnvoll weggelassen, dies führt zu nicht vermeidbaren Lücken in der vorgegebenen Nummerierung.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seitenzahl Offen- legung	Referenz Offen- legung
		Anwend- bar für AKB	Halb- jähr- lich	Jähr- lich		
Kennzahlen						
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	Ja	•		Seite 7	1.1
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	Nein ¹⁾	•		–	–
Risikomanagement und RWA						
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	Ja		•	Seite 8	2.1
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	Ja	•		Seite 8	2.2
Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen						
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	Ja		•	Seite 9	3.1
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Jahresrechnung)	Nein ²⁾		•	–	–
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	Ja		•	Seite 10	3.2
Prudentielle Wertanpassungen						
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	Nein ²⁾		•	–	–
Regulatorische Eigenkapitalinstrumente						
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	Ja		•	Seite 11	4.1
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	Ja		•	Seite 12	4.2
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	Ja		•	Seite 13	4.3
TLAC-Tabellen/Verschiedenes						
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	Nein ¹⁾	•		–	–
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein ¹⁾	•		–	–
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein ¹⁾	•		–	–
GSIB1	G-SIB Indikatoren	Nein ¹⁾		•	–	–
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	Nein ³⁾		•	–	–
Leverage Ratio						
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	Ja		•	Seite 14	5.1
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	Ja		•	Seite 15	5.2
Liquidität						
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	Ja	•		Seite 16	6.1
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	Ja	•		Seite 17	6.2
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	Ja	•		Seite 18	6.3

¹⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

²⁾ Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

³⁾ Kriterien nach Art. 44a ERV werden nicht erfüllt.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seitenzahl Offen- legung	Referenz Offen- legung
		Anwend- bar für AKB	Halb- jähr- lich	Jähr- lich		
Kreditrisiko						
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	Ja	•	Seite 21	7.1	
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	Ja	•	Seite 21	7.2	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	Ja	•	Seite 22	7.3	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	Nein ¹⁾	•	–	–	
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	Ja	•	Seite 23	7.4	
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	Ja	•	Seite 23	7.5	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	Nein ²⁾	•	–	–	
CR4	Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	Ja	•	Seite 24	7.6	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	Ja	•	Seite 25	7.7	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	Nein ³⁾	•	–	–	
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein ³⁾	•	–	–	
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	Nein ³⁾	•	–	–	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	Nein ³⁾	•	–	–	
CR9	IRB: Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	Nein ³⁾	•	–	–	
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	Nein ³⁾	•	–	–	
Gegenparteikreditrisiko						
CCRA	Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben	Ja	•	Seite 26	8.1	
CCR1	Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	Nein ⁴⁾	•	–	–	
CCR2	Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	Nein ⁴⁾	•	–	–	
CCR3	Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	Ja	•	Seite 26	8.2	
CCR4	IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein ³⁾	•	–	–	
CCR5	Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	Nein ¹⁾	•	–	–	
CCR6	Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen	Nein ⁵⁾	•	–	–	
CCR7	Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz [EPE-Modellmethode]	Nein ⁶⁾	•	–	–	
CCR8	Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	Nein ¹⁾	•	–	–	
Verbriefungen						
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	Nein ⁷⁾	•	–	–	
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankbuch	Nein ⁷⁾	•	–	–	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	Nein ⁷⁾	•	–	–	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	Nein ⁷⁾	•	–	–	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	Nein ⁷⁾	•	–	–	

¹⁾ Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

²⁾ Die AKB verwendet keine externen Ratings im Standardansatz.

³⁾ Der IRB [Internal Rating Based] wird nicht angewendet.

⁴⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

⁵⁾ Keine Kreditderivatpositionen.

⁶⁾ Kein IMM [Internal Model Method]. EPE – Expected Positive Exposure.

⁷⁾ Die AKB hat keine Positionen verbrieft.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seitenzahl Offen- legung	Referenz Offen- legung
		Anwend- bar für AKB	Halb- jähr- lich	Jähr- lich		
Marktrisiken						
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	Ja		•	Seite 27	9.1
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	Ja		•	Seite 27	9.2
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	Nein ¹⁾		•	–	–
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	Nein ¹⁾	•		–	–
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	Nein ¹⁾	•		–	–
MR4	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	Nein ¹⁾	•		–	–
Zinsrisiken im Bankenbuch						
IRRBB A	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	Ja		•	Seite 28	10.1
IRRBB A1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	Ja		•	Seite 30	10.2
IRRBB 1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	Ja		•	Seite 31	10.3
Vergütungen						
REMA	Vergütungen: Politik	Nein ²⁾		•	–	–
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	Nein ²⁾		•	–	–
REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	Nein ²⁾		•	–	–
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	Nein ²⁾		•	–	–
Operationelle Risiken						
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	Ja		•	Seite 32	11.1
Offenlegung systemrelevanter Banken						
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken	Nein ³⁾		•	–	–
Corporate Governance						
Anhang 4	Corporate Governance	Ja ⁴⁾		•	–	–

¹⁾ Der IMA (Internal Model Approach) wird nicht angewendet.

²⁾ Offenlegungspflicht nur im Falle einer zwingenden Anwendung des FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6).

³⁾ Die AKB ist nicht systemrelevant.

⁴⁾ Informationen über die Corporate Governance sind im Geschäftsbericht der AKB oder auf akb.ch zu finden.

1. Kennzahlen

1.1 GRUNDLEGENDE REGULATORISCHE KENNZAHLEN [KM1]

in 1000 CHF	e		d		c		b		a
	31.12.2023	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2023	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024
Anrechenbare Eigenmittel									
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2 865 036		2 865 036		3 035 323				
2 Kernkapital (T1)	2 865 036		2 865 036		3 035 323				
3 Gesamtkapital total	2 945 918		2 945 918		3 127 432				
Risikogewichtete Positionen (RWA)									
4 RWA	15 616 428		16 171 372		16 714 636				
4a Mindesteigenmittel	1 249 314		1 293 710		1 337 171				
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)									
5 CET1-Quote	18,3%		17,7%		18,2%				
6 Kernkapitalquote	18,3%		17,7%		18,2%				
7 Gesamtkapitalquote	18,9%		18,2%		18,7%				
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)									
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	2,5%		2,5%		2,5%				
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards									
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz									
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5%		2,5%		2,5%				
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	10,9%		10,2%		10,7%				
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)									
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	4,0%		4,0%		4,0%				
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	1,2%		1,2%		1,1%				
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,0%		9,0%		8,9%				
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,8%		10,8%		10,7%				
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,2%		13,2%		13,1%				
Basel III Leverage Ratio									
13 Gesamtengagement	37 233 632		40 293 023		40 972 326				
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,7%		7,1%		7,4%				
Liquiditätsquote (LCR)¹⁾									
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	7 563 266	8 026 427	8 603 620	7 547 807	7 182 973				
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	5 298 887	5 401 780	5 431 014	5 459 647	4 808 044				
17 Liquiditätsquote, LCR in %	142,7%	148,6%	158,4%	138,2%	149,4%				
Finanzierungsquote (NSFR)									
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	26 870 446		26 930 739		28 056 009				
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	18 508 872		18 968 928		20 022 343				
20 Finanzierungsquote, NSFR	145,2%		142,0%		140,1%				

¹⁾ Analog der Tabelle LIQ1 werden für die LCR die Durchschnittswerte des jeweiligen Quartals ausgewiesen.

2. Risikomanagement und RWA

2.1 RISIKOMANAGEMENTANSATZ DER BANK (OVA)

Die Risikomanagementansätze werden umfassend im Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», erläutert.

2.2 ÜBERBLICK DER RISIKOGEWICHTETEN POSITIONEN (OV1)

in 1000 CHF	b	a	c
	RWA ¹⁾ 30.06.2024	RWA ¹⁾ 31.12.2024	Mindest- eigenmittel 31.12.2024
1 Kreditrisiko ²⁾ [ohne CCR ³⁾ – Gegenpartekreditrisiko]	14 367 990	14 759 476	1 180 758
2 davon mit Standardansatz [SA] bestimmt	14 367 990	14 759 476	1 180 758
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt			
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt			
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt			
6 Gegenpartekreditrisiko [CCR]	732 553	828 141	66 251
7 davon mit Standardansatz bestimmt [SA-CCR]	55 466	50 235	4 019
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt			
8 davon mit Modellansatz bestimmt [IMM bzw. EPE-Modellmethode]			
9 davon andere [CCR]	677 088	777 905	62 232
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten [CVA]	36 369	24 971	1 998
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasieren Ansatz bestimmt			
12 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Look-through-Ansatz			
13 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – mandatsbasierter Ansatz			
14 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Fallback-Ansatz	47 230	48 197	3 856
15 Abwicklungsrisiko	938	1 195	96
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch			
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz [SEC-IRBA]			
18 davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz [SEC-ERBA], inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz [IAA]			
19 davon unter dem Standardansatz [SEC-SA]			
20 Marktrisiko	56 019	79 756	6 380
21 davon mit Standardansatz bestimmt	56 019	79 756	6 380
22 davon mit Modellansatz [IMA] bestimmt			
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch			
24 Operationelles Risiko	930 273	972 900	77 832
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge [mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen]			
26 Anpassung für die Untergrenze [Floor]			
27 Total	16 171 372	16 714 636	1 337 171

¹⁾ RWA [Risk Weighted Assets]: nach den Eigenmittelvorschriften risikogewichtete Positionen. Bei Positionen, die keine direkte Berechnung der RWA vorsehen, sondern Mindesteigenmittel, werden Letztere durch Multiplikation mit dem Wert 12,5 in ihr RWA-Äquivalent überführt.

²⁾ Davon nicht gegenparteibezogene Risiken RWA TCHF 62 797 und Mindesteigenmittel TCHF 5024 per 31.12.2024.

³⁾ CCR – Counterparty Credit Risk.

Die Mindesteigenmittel-Erfordernisse entsprechen 8 Prozent der RWA.

Die Aargauische Kantonalbank verwendet nicht den marktbasieren Modellansatz für Beteiligungstitel.

3. Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

3.1 ABGLEICH ZWISCHEN BUCHHALTERISCHEN WERTEN UND AUFSICHTSRECHTLICHEN POSITIONEN (LI1)

	a/b	c	d	f	g
	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ¹⁾	Buchwerte ²⁾			
		Unter Kreditrisikovorschriften	Unter Gegenpartei-kreditrisiko-vorschriften	Unter Marktrisiko-vorschriften	Ohne Eigenmittel- oder mittels Kapitalabzug
31.12.2024 in 1000 CHF					
Aktiven					
Flüssige Mittel	8 154 811	8 154 811		6 733	
Forderungen gegenüber Banken	645 509	631 015	14 494	620 698	
Forderungen gegenüber Kunden	1 777 764	1 762 708	15 056	128 768	
Hypothekarforderungen	25 868 929	25 868 929			
Handelsgeschäft	52 175			52 175	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	94 154		94 154	33 278	
Finanzanlagen	2 887 307	398 193	2 488 839	3 717	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	35 061	35 061		480	
Beteiligungen	17 737	17 737		29	
Sachanlagen ³⁾	62 797	62 797			
Sonstige Aktiven	13 768	11 062		268	2 702
Total Aktiven	39 610 012	36 942 313	2 612 543	846 146	2 702
Verpflichtungen					
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 507 040			831 656	2 675 384
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 525 350			45 350	2 480 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	25 024 937			2 306 793	22 718 144
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	56 182			41 400	14 782
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung	51 689				51 689
Kassenobligationen	8 045				8 045
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	5 066 925			46 925	5 020 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	240 113			12 359	227 754
Sonstige Passiven	57 376			105	57 271
Rückstellungen	37 032			2 348	34 684
Total Verpflichtungen	36 574 689	-	-	3 286 936	33 287 753

¹⁾ Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c–g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c–g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte a/b.

²⁾ Entspricht dem Buchwert der Positionen ohne Ausserbilanz.

³⁾ Die Sachanlagen unterliegen den nicht gegenparteibezogenen Risiken.

Es gibt einige Positionen, welche in mehr als einer Risikovorschrift ausgewiesen werden. Diese Positionen werden unter den Kreditrisikovorschriften und unter den Marktrisikovorschriften mit Eigenmitteln unterlegt.

3.2 ERLÄUTERUNG ZU DEN DIFFERENZEN ZWISCHEN BUCHWERTEN UND AUFSICHTSRECHTLICHEN WERTEN (LIA)

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die gesetzlich vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten bei grösseren Positionen selektiv angewendet. Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen mit Drittbanken und einigen Unternehmen werden bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt. Diese Netting-Vereinbarungen werden in der veröffentlichten Bilanz nicht angewendet, dies führt zu Differenzen zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Werten. Es bestehen keine weiteren Differenzen zwischen den buchhalterischen und den aufsichtsrechtlichen Werten.

4. Regulatorische Eigenkapitalinstrumente

4.1 DARSTELLUNG DER REGULATORISCH ANRECHENBAREN EIGENMITTEL [CC1]

in 1000 CHF	Referenzen zu Tabelle CC2		Beträge ¹⁾	Beträge ¹⁾
			31.12.2023	31.12.2024
Hartes Kernkapital [CET1]				
1	A	200 000	200 000	200 000
2	B	2 665 036	2 835 323	2 835 323
6		2 865 036	3 035 323	3 035 323
28		Summe der CET1-Anpassungen	-	-
29		Hartes Kernkapital (net CET1)	2 865 036	3 035 323
44	C	Zusätzliches Kernkapital [AT1]	-	-
45		Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)	2 865 036	3 035 323
Ergänzungskapital [T2]				
50		Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen ²⁾	80 882	92 109
51		Ergänzungskapital vor Anpassungen	80 882	92 109
57		Summe der T2-Anpassungen	-	-
58		Ergänzungskapital (net T2)	80 882	92 109
59		Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	2 945 918	3 127 432
60		Summe der risikogewichteten Positionen	15 616 428	16 714 636
Kapitalquoten				
61		CET1-Quote [Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen]	18,3%	18,2%
62		T1-Quote [Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen]	18,3%	18,2%
63		Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals [Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen]	18,9%	18,7%
64		Institutspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards [Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken] (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5%	2,5%
65		davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5%	2,5%
66		davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards [Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen]	0,0%	0,0%
68		Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards [nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen] (in % der risikogewichteten Positionen)	10,9%	10,7%
68a		CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	9,0%	8,9%
68b		davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen) ³⁾	1,2%	1,1%
68c		Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	14,7%	14,5%
68d		T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	10,8%	10,7%
68e		Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	16,5%	16,3%
68f		Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	13,2%	13,1%
68g		Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	18,9%	18,7%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge [vor Risikogewichtung]				
72		Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	18 109	18 109
73		Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich [CET1]		
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2				
76		Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes ²⁾	80 882	92 109
77		Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	182 262	194 663

¹⁾ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen.

²⁾ Entspricht den Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

4.2 ÜBERLEITUNG DER REGULATORISCHEN ANRECHENBAREN EIGENMITTEL ZUR BILANZ [CC2]

Bilanz nach Gewinnverwendung in 1000 CHF	Referen-	Gemäss Rechnungs- legung	Gemäss Rechnungs- legung
	Tabellen in CC1		
Aktiven			
Flüssige Mittel		6 536 017	8 154 811
Forderungen gegenüber Banken		382 418	645 509
Forderungen gegenüber Kunden		1 819 105	1 777 764
Hypothekarforderungen		24 288 167	25 868 929
Handelsgeschäft		42 424	52 175
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		109 213	94 154
Finanzanlagen		2 674 707	2 887 307
Aktive Rechnungsabgrenzungen		40 060	35 061
Beteiligungen		17 737	17 737
Sachanlagen		60 927	62 797
Sonstige Aktiven		15 682	13 768
Total Aktiven		35 986 457	39 610 012
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 174 333	3 507 040
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		1 421 947	2 525 350
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		24 155 296	25 024 937
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		120 272	56 182
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		41 924	51 689
Kassenobligationen		9 700	8 045
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		4 834 435	5 066 925
Passive Rechnungsabgrenzungen		223 198	240 113
Sonstige Passiven		93 566	57 376
Rückstellungen		46 750	37 032
davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge			
Total Fremdkapital		33 121 421	36 574 689
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital [T2]		–	–
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital [AT1]	C	–	–
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	B	1 417 000	1 450 100
Gesellschaftskapital		200 000	200 000
davon als CET1 anrechenbar	A	200 000	200 000
Gesetzliche Gewinnreserve	B	1 127 780	1 264 880
Freiwillige Gewinnreserven	B	120 000	120 000
Gewinnvortrag	B	256	343
Total Eigenkapital		2 865 036	3 035 323
Total Passiven		35 986 457	39 610 012

Die AKB verfügt per Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 über keine konsolidierungspflichtigen Beteiligungen. Es bestehen keine Restriktionen, welche die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der AKB verhindern würden.

4.3 HAUPTMERKMALE REGULATORISCHER EIGENKAPITALINSTRUMENTE UND ANDERER TLAC-INSTRUMENTE PER 31. 12. 2024 [CCA]

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Merkmale aller regulatorischen Eigenkapitalinstrumente der Aargauischen Kantonalbank aufgeführt. Aktuelle Detailinformationen sind auch auf akb.ch/eigenkapitalinstrumente zu finden.

		Dotationskapital
1	Emittent	Aargauische Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Platzierung)	n/a
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital [CET1]
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel-III-Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital [CET1]
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag	CHF 200 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 200 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	1.1.1913
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	n/a
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Gewinnausschüttung völlig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	n/a
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Im Nachgang zu allen Verbindlichkeiten
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

5. Leverage Ratio

5.1 LEVERAGE RATIO: VERGLEICH DER BILANZAKTIVEN UND DES GESAMTENGAGEMENTS FÜR DIE LEVERAGE RATIO (LR1)

in 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2024
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	35 986 457	39 610 012
Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6–7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16–17 FINMA-RS 15/3)		
2 Kernkapital abgezogen werden (Rz 16–17 FINMA-RS 15/3)		
Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)		
3 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 15/3)	2 633	44 911
4 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52–73 FINMA-RS 15/3)	10 288	1 721
5 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74–76 FINMA-RS 15/3)	1 234 254	1 315 682
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74–76 FINMA-RS 15/3)		
7 Andere Anpassungen		
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	37 233 632	40 972 326

Die gemäss Tabelle LR2 in Zeile 1 ausgewiesenen Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte weichen von der veröffentlichten Bilanzsumme (nach Abzug der Derivate und der Aktiven in Bezug auf die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss Tabelle LR1 ab. Dies ist begründet, weil die Verrechnungsmöglichkeiten aufgrund von Netting-Vereinbarungen nur für die Eigenmittel- und Leverage Ratio-Berechnung, nicht aber in der veröffentlichten Bilanz angewendet werden.

Von der optionalen Anwendung des SA-CCR gemäss Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio» wird kein Gebrauch gemacht, darum berechnet die AKB die Engagements in Derivatpositionen für die Leverage Ratio immer noch mit der Marktwertmethode. Hingegen berechnet die AKB das Kreditäquivalent von Derivaten mit dem SA-CCR (vgl. Kapitel Kreditrisiko).

5.2 LEVERAGE RATIO: DETAILLIERTE DARSTELLUNG (LR2)

Bilanzpositionen in 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2024
1 Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aber inklusive Sicherheiten [Rz 14–15 FINMA-RS 15/3]	34 424 201	37 027 019
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen [Rz 7 und 16–17 FINMA-RS 15/3]		
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	34 424 201	37 027 019
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen [Rz 22–23 und 34–35 FINMA-RS 15/3]	67 699	77 512
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate [Rz 22 und 25 FINMA-RS 15/3]	44 147	61 553
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt [Rz 27 FINMA-RS 15/3]		
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen bei Derivattransaktionen [Rz 36 FINMA-RS 15/3]		
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt [Rz 39 FINMA-RS 15/3]		
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte [Rz 43 FINMA-RS 15/3]		
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten [Rz 44–50 FINMA-RS 15/3] und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten [Rz 51 FINMA-RS 15/3]		
11 Total Engagements aus Derivaten	111 846	139 065
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP [Rz 57 FINMA-RS 15/3] einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden [Rz 69 FINMA-RS 15/3], abzüglich der im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden [Rz 58 FINMA-RS 15/3])	1 453 043	2 488 839
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien [Rz 59–62 FINMA-RS 15/3]		
14 Engagements gegenüber Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien [Rz 63–68 FINMA-RS 15/3]	10 288	1 721
15 Engagements für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit der Bank als Kommissionär [Rz 70–73 FINMA-RS 15/3]		
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 463 331	2 490 560
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	4 335 693	4 482 057
18 Anpassung in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente [Rz 75–76 FINMA-RS 15/3]	–3 101 439	–3 166 375
19 Total der Ausserbilanzpositionen	1 234 254	1 315 682
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1) [Rz 5 FINMA-RS 15/3]	2 865 036	3 035 323
21 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	37 233 632	40 972 326
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio [Rz 3–4 FINMA-RS 15/3]	7,7%	7,4%

6. Liquidität

6.1 LIQUIDITÄT: MANAGEMENT DER LIQUIDITÄTSRISIKEN (LIQA)

Als nicht systemrelevante Bank hat die AKB eine Mindestquote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 100 Prozent einzuhalten. Die Zusammensetzung und Entwicklung der durchschnittlichen Quote für die kurzfristige Liquidität in der Berichtsperiode sind in der Tabelle LIQ1 ersichtlich. Die Tabelle zeigt jeweils die Durchschnitte der Monatsendwerte für die letzten zwei Quartale im Jahr 2024.

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität lag bei der AKB im 4. Quartal 2024 bei 149,4 Prozent. Die Mindestquote von 100 Prozent wurde in der gesamten Berichtsperiode deutlich eingehalten.

Die operative Steuerung der Liquidität, und damit der Bestand an HQLA, basiert hauptsächlich auf Liquiditätsaufnahmen im Geldmarkt sowie der Haltung eines Wertschriftenpuffers an qualitativ hochwertigen liquiden Wertschriften (Level 1 und Level 2). Der Bestand an HQLA konzentriert sich per 31. Dezember 2024 mit 71 Prozent im Wesentlichen auf das Giroguthaben bei der SNB [exkl. Mindestreserve und Guthaben auf Sicherungskonto für Einlagensicherung].

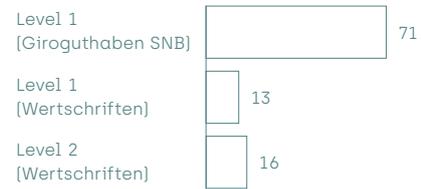
Primärer Einfluss auf die LCR haben Veränderungen der Nettomittelabflüsse. Diese sind hauptsächlich von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellten, ungesicherten Finanzmitteln sowie den Mittelab- und -zuflüssen im Zusammenhang mit Derivat- und Geldmarkt-Geschäften geprägt. Je nach Marktumfeld können diese Transaktionen grösseren Schwankungen unterliegen.

Die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften ergeben sich grösstenteils aus Devisenswaps, welche auf der Gegenseite auch hohe sonstige Mittelzuflüsse generieren.

Die Finanzierungsstruktur der Bank richtet sich nach den Vorgaben der Geschäftsleitung. Damit werden Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen vermieden.

Die wichtigsten Refinanzierungsquellen, neben dem Eigenkapital, sind Kundengelder, Obligationenanleihen, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefdarlehen.

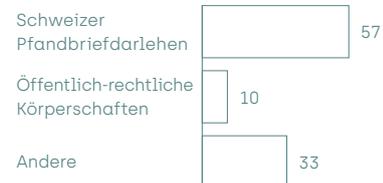
HQLA Total per 31.12.2024
in Prozent



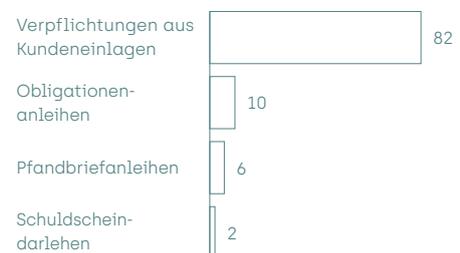
Level 1 (Wertschriften) per 31.12.2024
in Prozent



Level 2 (Wertschriften) per 31.12.2024
in Prozent



Refinanzierungsquellen per 31.12.2024
in Prozent



6.2 LIQUIDITÄT: INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSQUOTE [LCR] [LIQ1]

in 1000 CHF ¹⁾ [Monatsdurchschnitte]	3. Quartal 2024		4. Quartal 2024	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven [HQLA]	7 770 576	7 547 807	7 411 830	7 182 973
B. Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	14 001 666	1 203 754	14 097 504	1 213 954
3 davon stabile Einlagen	4 982 342	249 117	5 004 716	250 236
4 davon weniger stabile Einlagen	9 019 324	954 637	9 092 788	963 718
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	6 080 099	4 143 752	5 476 139	3 512 284
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	6 080 099	4 143 752	5 476 139	3 512 284
10 Weitere Mittelabflüsse	4 405 798	2 914 705	3 868 164	2 403 468
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	2 707 363	2 707 363	2 249 730	2 249 730
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1 698 435	207 342	1 618 434	153 738
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	586 530	560 076	245 923	216 656
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	247 467	12 373	249 925	12 496
16 Total der Mittelabflüsse	25 321 560	8 834 660	23 937 655	7 358 858
C. Mittelzuflüsse				
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	579 135	371 559	427 261	263 205
19 Sonstige Mittelzuflüsse	3 003 454	3 003 454	2 287 609	2 287 609
20 Total der Mittelzuflüsse	3 582 589	3 375 013	2 714 870	2 550 814
Bereinigte Werte				
21 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven [HQLA]		7 547 807		7 182 973
22 Total des Nettomittelabflusses		5 459 647		4 808 044
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR [in %]		138,2%		149,4%

¹⁾ Bei den ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um (arithmetische) Durchschnitte der monatlichen LCR-Werte (3 Datenpunkte pro Quartal).

6.3 LIQUIDITÄT: INFORMATION ZUR FINANZIERUNGSQUOTE (NSFR) (LIQ2)

Die Banken haben eine Mindestquote für die mittel- bis langfristige strukturelle Liquidität (NSFR) von 100 Prozent einzuhalten. Die AKB ist dadurch dazu verpflichtet, die Refinanzierung der Aktiva (inkl. Ausserbilanzpositionen) fristenkongruent und nachhaltig sicherzustellen und so die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen zu reduzieren.

Die NSFR ist als das Verhältnis aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (Zähler) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Nenner) definiert. Bei der Berechnung kommen je nach Laufzeit und Qualität der einzelnen Geschäfte unterschiedliche Gewichtungsfaktoren zur Anwendung. Die Zusammensetzung der NSFR-Quote ist in den beiden Tabellen LIQ2 ersichtlich.

Die Quote für die strukturelle Liquidität lag per Stichtag 30. September 2024 bei 140,6 Prozent und per Stichtag 31. Dezember 2024 bei 140,1 Prozent. Somit lag diese auch im zweiten Semester 2024 deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung von 100 Prozent.

Die verfügbare stabile Refinanzierung besteht neben dem Eigenkapital mehrheitlich aus Kundengeldern und zusätzlich aus Kapitalmarktgeschäften. Die erforderliche stabile Refinanzierung setzt sich grösstenteils aus dem Kreditgeschäft, insbesondere Hypotheken, zusammen.

30.09.2024
in 1000 CHF

	a	b	c	d	e
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
	Keine Fälligkeit	<6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)					
1 Eigenkapitalinstrumente	2 945 918				2 945 918
2 Regulatorisches Eigenkapital ¹⁾	2 945 918				2 945 918
4 Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	16 308 236	1 614 637	233 153	113 053	16 774 323
5 Stabile Einlagen	6 164 061	196 112	56 765	33 692	6 129 783
6 Weniger stabile Einlagen	10 144 175	1 418 525	176 388	79 361	10 644 540
7 Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) [wholesale]:	2 871 691	4 444 024	407 957	2 040 838	4 425 493
9 Nicht-operative Einlagen	2 871 691	4 444 024	407 957	2 040 838	4 425 493
11 Sonstige Verbindlichkeiten	493 915	3 495 610	1 098 160	2 343 728	3 116 454
12 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften				30 621	
13 Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	493 915	3 495 610	1 098 160	2 313 107	3 116 454
14 Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					27 262 188
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)					
15 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					242 537
16 Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	152 125				76 062
17 Performing Kredite und Wertschriften	549 739	3 518 047	1 885 450	21 203 348	18 390 950
19 Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert oder unbesichert	104 852	81 629	89 900	246 095	319 017
20 Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	409 877	2 124 741	616 587	6 768 650	6 799 096
21 mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ				3 356 717	2 260 515
22 Performing Wohnliegenschaftskredite:	35 010	1 259 954	1 178 963	14 148 724	11 213 078
23 mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	35 010	1 259 954	1 178 963	14 148 724	11 213 078
24 Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien		51 723		39 879	59 759
26 Andere Aktiva	241 800	122 179	22 388	198 280	579 864
27 Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	25 084				21 322
29 NSFR Aktiva in Form von Derivaten					
30 NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins				6 124	6 124
31 Alle verbleibenden Aktiva	216 716	122 179	22 388	192 156	552 418
32 Ausserbilanzielle Positionen				2 135 920	97 062
33 Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					19 386 475
34 Net Stable Funding Ratio (NSFR) [%]					140,6%

¹⁾ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

31.12.2024
in 1000 CHF

	a	b	c	d	e
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
	Keine Fälligkeit	<6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)					
1 Eigenkapitalinstrumente	3 127 432				3 127 432
2 Regulatorisches Eigenkapital ¹⁾	3 127 432				3 127 432
4 Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	16 690 559	1 230 743	262 887	96 381	16 783 895
5 Stabile Einlagen	6 216 203	170 091	48 581	29 429	6 142 561
6 Weniger stabile Einlagen	10 474 356	1 060 652	214 306	66 952	10 641 334
7 Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):	3 292 327	3 622 395	364 809	2 192 318	4 873 958
9 Nicht-operative Einlagen	3 292 327	3 622 395	364 809	2 192 318	4 873 958
11 Sonstige Verbindlichkeiten	1 242 086	3 746 677	713 019	2 855 968	3 270 725
12 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften				39 493	
13 Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	1 242 086	3 746 677	713 019	2 816 476	3 270 725
14 Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					28 056 009
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)					
15 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					250 204
16 Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	597 420				298 710
17 Performing Kredite und Wertschriften	330 589	3 089 778	1 733 050	22 224 069	18 743 144
19 Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert oder unbesichert	8 289	159 418	33 700	295 635	337 641
20 Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	283 458	1 899 353	647 417	7 190 031	6 961 214
21 mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ				3 514 717	2 366 876
22 Performing Wohnliegenschaftskredite:	38 843	975 111	1 051 933	14 717 967	11 398 971
23 mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	38 843	975 111	1 051 933	14 717 967	11 398 971
24 Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien		55 896		20 435	45 318
26 Andere Aktiva	247 027	112 483	59 880	221 955	634 997
27 Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	26 942				22 901
29 NSFR Aktiva in Form von Derivaten					
30 NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins				7 899	7 899
31 Alle verbleibenden Aktiva	220 085	112 483	59 880	214 057	604 198
32 Ausserbilanzielle Positionen				2 100 459	95 289
33 Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					20 022 343
34 Net Stable Funding Ratio (NSFR) [%]					140,1%

¹⁾ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

7. Kreditrisiko

7.1 KREDITRISIKO: ALLGEMEINE INFORMATIONEN [CRA]

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz [SA-BIZ]. Dabei verzichtet die AKB auf die Berücksichtigung externer Ratings. Das Kreditäquivalent von Derivaten wird mit dem Standardansatz [SA-CCR – Standardised Approach for Counterparty Credit Risk] ermittelt. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten [CVA-Risiko] werden ebenfalls nach dem Standardansatz berechnet.

Bei Retailpositionen (Schwellenwert CHF 1,5 Millionen pro Gegenpartei oder im Gesamtwert weniger als 1 Prozent aller Retailpositionen) wird bei Erfüllung der Grössenkriterien für Kleinunternehmen (weniger als 50 Mitarbeitende) der Risikogewichtungssatz von 75 Prozent verwendet. Einzelwertberichtigungen werden mit der Kreditposition verrechnet. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden nicht dem Kreditrisiko abgezogen und können somit als Ergänzungskapital (T2) angerechnet werden.

Betreffend die allgemeinen Informationen zum Kreditrisiko wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

7.2 KREDITRISIKO: KREDITQUALITÄT DER AKTIVEN [CR1]

	a		b		c		d	
	Bruttobuchwerte von							
31.12.2024 in 1000 CHF	ausgefallene Positionen ¹⁾	nicht ausgefallene Positionen	ausgefallene Positionen ¹⁾	nicht ausgefallene Positionen	Wertberichtigungen/ Abschreibungen		Nettowert	
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	532 952		27 905 740		65 291		28 373 400	
2 Schuldtitel				389 193			389 193	
3 Ausserbilanzpositionen	8 376		1 902 363		5 243		1 905 496	
4 Total	541 328		30 197 296		70 534		30 668 089	

¹⁾ Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

7.3 KREDITRISIKO: VERÄNDERUNG IN DEN PORTFOLIIEN VON FORDERUNGEN UND SCHULDITITELN IN AUSFALL (CR2)

31.12.2024

in 1000 CHF

	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	488 688
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ¹⁾	153 047
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben ¹⁾	104 850
4 Abgeschriebene Beträge	3 933
5 Übrige Änderungen (+/-)	
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	532 952

¹⁾ Forderungen und Schuldtitel in Ausfall umfassen nach SA-BIZ überfällige und gefährdete Positionen. Da es sich bei den angegebenen Zahlen um eine Stichtagsbetrachtung handelt, gibt es insbesondere wegen den Veränderungen bei den überfälligen Positionen relativ grosse Verschiebungen. Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat von CHF 68 Mio. per 31.12.2023 auf CHF 65 Mio. per 31.12.2024 abgenommen.

7.4 KREDITRISIKO: ANGABEN ZU RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (CRC)

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen werden die regulatorisch vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten angewendet. Hierbei orientieren sich die internen Normen und Prozesse der AKB an den Vorgaben des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) sowie des Rundschreibens 2017/7 «Kreditrisiken – Banken». Vorhandene und rechtlich durchsetzbare Netting- und Sicherheitsvereinbarungen sind bei der AKB primär gegenüber finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Hierbei werden als risikomindernde Instrumente zur Begrenzung von Kredit- und Marktrisiken vorwiegend Barsicherheiten auf einer täglichen Basis ausgetauscht. Die entsprechenden Netting- und Sicherheitsvereinbarungen werden ausserdem bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt.

Die Anerkennung der Absicherungswirkung bei Garantien erfolgt, sofern sie die entsprechenden regulatorischen Mindestanforderungen erfüllen, nach dem Substitutionsansatz. Die Berücksichtigung von Garantien erfolgt nur in Einzelfällen und nach einer zentralen Überprüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen. Bei der Anrechnung der anderen Sicherheiten wendet die AKB den umfassenden Ansatz an. Diese müssen, neben den regulatorischen Mindestanforderungen, die im Kreditreglement sowie auf Weisungsebene definierten Kriterien erfüllen. Die angerechneten Sicherheiten werden periodisch hinsichtlich möglicher Risikokonzentrationen überwacht. Es bestehen keine übermässigen Risikokonzentrationen.

Betreffend Angaben zu Risikominderungstechniken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

7.5 KREDITRISIKO: GESAMTSICHT DER RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (CR3)

	a	b1	b	d	f
			Davon: durch	Davon: durch	Davon: durch
	Unbesicherte	Besicherte	Sicherheiten	finanzielle	Kreditderivate
	Positionen/ Buchwerte	Positionen/ Buchwerte ¹⁾	besicherte Positionen ²⁾	Garantien besicherte Positionen	besicherte Positionen
31.12.2024 in 1000 CHF					
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	1 564 601	26 808 799	26 090 667	718 132	
2 Schuldtitel	389 193				
3 Total	1 953 794	26 808 799	26 090 667	718 132	-
4 davon ausgefallen ³⁾	9 120	458 541	443 661	14 880	

¹⁾ Die Buchwerte der Positionen (nach Abzug von Wertberichtigungen), die ganz oder teilweise durch Sicherheiten besichert sind, egal welcher Anteil der ursprünglichen Position besichert ist.

²⁾ Der effektiv besicherte Positionsteil. Wenn der erlösbarer Wert der Sicherheit den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position anzugeben.

³⁾ Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen.

7.6 KREDITRISIKO: RISIKOEXPOSITION UND AUSWIRKUNGEN DER KREDITRISIKOMINDERUNG NACH DEM STANDARDANSATZ (CR4)

Positionskategorie	a	b	c		d		e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)	Ausser-Bilanzwerte	Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)	Ausser-Bilanzwerte	RWA	RWA-Dichte ¹⁾		
31.12.2024 in 1000 CHF								
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	8 147 616		8 190 347				0,0%	
2 Banken und Effektenhändler	697 199	61 393	65 921		20 884		31,7%	
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	331 471	129 416	1 004 197	64 749	299 030		28,0%	
4 Unternehmen	2 477 206	743 105	2 414 119	429 606	2 503 083		88,0%	
5 Retail	25 250 180	971 582	24 993 739	484 666	11 831 853		46,4%	
6 Beteiligungstitel	24 113		24 113		33 276		138,0%	
7 Übrige Positionen ²⁾	122 653		122 652		71 350		58,2%	
8 Total	37 050 438	1 905 496	36 815 088	979 021	14 759 476		39,1%	

¹⁾ RWA dividiert durch das Total der Aktiven und Ausserbilanzpositionen (nach Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderung).

²⁾ Inkl. nicht-gegenparteibezogene Positionen.

7.7 KREDITRISIKO: POSITIONEN NACH POSITIONSKATEGORIEN UND RISIKOGEWICHTUNG NACH DEM STANDARDANSATZ [CR5]

Kreditengagements nach Substitution ¹⁾	a	c	d	e	f	g	h	j
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
31.12.2024 in 1000 CHF								
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	8 190 347							8 190 347
2 Banken und Effektenhändler	2 300	36 423		27 197				65 920
3 Öffentlich-rechtliche Körper- schaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1 653	796 566	12 713	245 493		12 521		1 068 946
4 Unternehmen		155 715	328 671		9 764	2 349 558	16	2 843 724
5 Retail			20 308 602		1 796 897	3 366 379	6 527	25 478 405
6 Beteiligungstitel						5 788	18 325	24 113
7 Übrige Positionen	51 303					71 351		122 654
8 Total	8 245 603	988 704	20 649 986	272 690	1 806 661	5 805 597	24 868	37 794 109
9 davon grundpfand- gesicherte Forderungen			20 649 986		483 728	3 705 897		24 839 611
10 davon überfällige Forderungen	4 283		14 206	2 301	772	28 764	6 543	56 869

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Die AKB verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt. Die Kreditengagements werden zudem nach risikomindernden Massnahmen durch Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz und Anwendung des Nettings dargestellt. Die AKB verzichtet bei der Eigenmittelberechnung auf die Anwendung externer Ratings.

8. Gegenparteikreditrisiko

8.1 GEGENPARTEIKREDITRISIKO: ALLGEMEINE ANGABEN [CCRA]

Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung der AKB ist bei einer Ratingverschlechterung und den damit verbundenen höheren Sicherheitsforderungen der AKB-Gegenparteien nur mit einer moderaten Auswirkung auf den Geschäftsgang zu rechnen.

Kreditderivate wurden im Berichtsjahr keine eingesetzt. Des Weiteren wendet die AKB keine Verbriefungen von Positionen an.

Betreffend die allgemeinen Informationen zum Gegenparteikreditrisiko wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

8.2 GEGENPARTEIKREDITRISIKO: POSITIONEN NACH POSITIONSKATEGORIEN UND RISIKOGEWICHTUNG NACH DEM STANDARDANSATZ [CCR3]

	a	b	c	d	e	f	g	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisikopositionen
31.12.2024 in 1000 CHF								
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	136 787							136 787
2 Banken und Effekthändler			9 022	360 358				369 380
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	219 509		527 793	245 474		130 908		1 123 684
4 Unternehmen			833 791			103 640		937 431
5 Retail						16 556		16 556
6 Beteiligungstitel								-
7 Übrige Positionen								-
9 Total	356 296	-	1 370 606	605 832	-	251 104	-	2 583 838

9. Marktrisiken

9.1 MARKTRISIKEN: ALLGEMEINE ANGABEN [MRA]

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Marktrisiken erfolgt nach dem Standardansatz. Dabei wendet die Bank für Zinsinstrumente die Laufzeitmethode und für Optionen das Delta-Plus-Verfahren an.

Betreffend Marktrisiken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

9.2 MARKTRISIKEN: MINDESTEIGENMITTEL NACH DEM STANDARDANSATZ [MR1]

	a
	RWA
31.12.2024	
in 1000 CHF	
Outright-Produkte	
1 Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	18 254
2 Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	100
3 Wechselkursrisiko	47 412
4 Rohstoffrisiko	13 990
Optionen	
5 Vereinfachtes Verfahren	
6 Delta-Plus-Verfahren	
7 Szenarioanalyse	
8 Verbriefungen	
9 Total	79 756

10. Zinsrisiken im Bankenbuch

10.1 ZINSRISIKEN: ZIELE UND RICHTLINIEN FÜR DAS ZINSRISIKOMANAGEMENT DES BANKENBUCHS (IRRBB)

Offenlegung qualitativer Informationen

a IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Die AKB ist zwei wesentlichen Formen von Zinsrisiken ausgesetzt, die im Rahmen des Asset & Liability Managements aktiv überwacht und gesteuert werden:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus zeitlichen Inkongruenzen zwischen der Zinsneufestsetzung der festverzinslichen und der variabel verzinslichen Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.
- Das Basisrisiko beschreibt die Auswirkung von Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden.

b Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Ziel des Managements der Zinsänderungsrisiken ist es, mittels Bilanzstrukturmanagement einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten optimal zu steuern, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren.

Die durch Kundenbedürfnisse, Marktentwicklungen und angestrebten Ertragszielen bestehenden Zinsrisiken werden mittels Geld- und Kapitalmarktaufnahmen sowie dem gezielten Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten bewirtschaftet.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Risikotoleranzen, ist das «Liquidity & ALM Board» [LAB]. Das LAB tagt monatlich und hat einzelne, klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» [LAC] delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen. Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt unter anderem durch die operative Einheit «Treasury».

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitbändern repliziert. Das Eigenkapital wird als nicht zinssensitiv behandelt und nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft. Bei besonderen Marktereignissen wird die Replikation auch ad hoc überprüft und bei Notwendigkeit angepasst. Anpassungen sind durch den Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrates zu genehmigen.

Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Risikotoleranzen und Risikolimiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risiko-Berichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Bankrat zuständig.

Periodisch werden Stress-Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

c Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen um die Sensitivität einzuschätzen

Das Zinsrisiko wird monatlich neu berechnet, bei Bedarf auch ausserordentlich. Es werden vorwiegend die von der FINMA vorgegebenen sechs EVE-Stressszenarien berechnet und limitiert. Für die Bilanzsteuerung werden jedoch auch zusätzliche Risikokennzahlen berechnet.

d Zinsschock- und Stressszenarien

Die AKB berechnet die im FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» beschriebenen Szenarien:

- Zinsschockszenarien (Δ EVE-Berechnungen): Parallelverschiebung, Steepener/Flattener, kurzfristige Zinsen nach oben/unten sowie weitere bankspezifische Zinsschockszenarien.
- Zinseinkommenstress-Szenarien (Δ NII-Berechnungen): Basisszenario/Zinssenkung/Zinsanstieg sowie weitere bankspezifische Zinseinkommen-Stressszenarien.

e Abweichende Modellannahmen

Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen für die Berechnung des Δ EVE sind mit den für die Berechnung der in der Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben identisch. Bei den Δ NII-Berechnungen verwendet die AKB für das bankeigene Basisszenario folgende abweichende Annahmen: Zinsneufestsetzungsdatum und Kundenmarge entsprechen den aktuellen Gegebenheiten und sind nicht aus den ursprünglichen Merkmalen des Geschäftes abgeleitet.

f Absicherungen

Das Zinsrisiko wird mittels Kapitalmarkttransaktionen sowie dem gezielten Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt. Zur Absicherung werden Mikro- und Makro-Hedges eingesetzt, wobei Mikro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität von spezifischen Positionen verwendet werden und Makro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität in einem spezifischen Laufzeitband.

g Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen:

Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)

- 1 Die Zahlungsströme werden exkl. Marge berechnet und dargestellt.
- 2 Die Zahlungsströme zur Berechnung der Δ EVE werden auf Einzelkontraktbasis berechnet.
- 3 Die Zahlungsströme exkl. Marge werden mit einer risikolosen Zinskurve (bspw. SARON-Zinskurve) diskontiert.
- 4 Änderungen der geplanten Erträge (Δ NII)
Das Zinseinkommen wird mindestens zwei Mal jährlich im Rahmen von Zinseinkommen-Stressszenarien berechnet.

Dabei werden Kundenverhalten, Marktentwicklung, Konditionierungen und strategische Komponenten als Basis für die Simulation berücksichtigt. Zusätzlich wird monatlich das jährliche Zinseinkommen im Rahmen einer rollenden Zinsplanung simuliert. Weitere bankspezifische Simulationen erfolgen periodisch.

5 Variable Positionen

Die AKB bildet das Zinsrisiko von variablen Positionen mittels replizierender Portfolios ab. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst exakt nachzubilden, um so eine Minimierung der Volatilität der Zinsmarge zu erzielen.

6 Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Das Produktangebot der AKB beinhaltet keine expliziten Rückzahlungsoptionen.

7 Termineinlagen

Termineinlagen der AKB beinhalten keine expliziten Rückzahlungsoptionen. Eine vorzeitige Rückzahlung erfolgt zum Marktwert inklusive Abzug eines Strafzinses von mindestens 2 Prozent und etwaige Opportunitätskosten.

8 Automatische Zinsoptionen

Das Produktangebot der AKB beinhaltet keine automatischen Zinsoptionen.

9 Derivative Positionen

Zinsderivate werden zur Steuerung und Limitierung des Barwerteffekts eingesetzt.

10 Keine sonstigen Annahmen

10.2 ZINSRISIKEN: QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR POSITIONSTRUKTUR UND ZINSNEUFESTSETZUNG (IRRBBA1)

		Volumen in CHF Mio.		Durchschnitt- liche Zinsneu- festsetzungs- frist (in Jahren)		Maximale Zinsneu- festsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufest- setzungsdatums	
31.12.2024		Total ¹⁾	Davon CHF ¹⁾	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestset- zungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	16	16	0,68	0,68		
	Forderungen gegenüber Kunden	1 535	1 416	1,21	1,30		
	Geldmarkthypotheken	10 982	10 982	0,03	0,03		
	Festhypotheken	14 856	14 856	3,46	3,46		
	Finanzanlagen	2 842	2 842	6,27	6,27		
	Übrige Forderungen	-	-	-	-		
	Forderungen aus Zinsderivaten ²⁾	4 192	1 730	0,64	1,17		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	4 554	3 793	0,21	0,22		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	5 338	4 046	0,48	0,56		
	Kassenobligationen	8	8	1,61	1,61		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	5 067	5 020	4,92	4,93		
	Übrige Verpflichtungen	-	-	-	-		
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ²⁾	4 165	4 165	0,94	0,94		
	Unbestimmtes Zinsneufestset- zungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	604	9	0,003	0,003	
Forderungen gegenüber Kunden		242	221	0,02	0,003		
Variable Hypothekarforderungen		58	58	0,003	0,003		
Übrige Forderungen auf Sicht		-	-	-	-		
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti		12 061	11 089	1,14	1,24		
Übrige Verpflichtungen auf Sicht		733	662	0,003	0,003		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)		8 366	8 340	2,54	2,55		
Total	75 619	69 253	1,87	2,03	10,00	10,00	

¹⁾ Die Werte entsprechen dem nominellen Bestand und werden ohne Zinskomponente ausgewiesen.

²⁾ Der Bestand an Zinsderivaten wird technisch bedingt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

10.3 ZINSRISIKEN: QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUM BARWERT UND ZINSERTRAG (IRRBB1)

in 1000 CHF	EVE (Änderungen des Barwerts)		NII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
Periode				
Parallelverschiebung nach oben	-167 246	-117 001	157 739	165 939
Parallelverschiebung nach unten	189 958	131 609	-139 000	18 967
Steepener-Schock ¹⁾	-80 687	-54 679		
Flattener-Schock ²⁾	47 500	31 410		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-18 896	-14 328		
Sinken kurzfristiger Zinsen	20 749	16 129		
Maximum	-167 246	-117 001	-139 000	18 967
Periode				
Kernkapital (Tier 1)	2 865 036		3 035 323	

¹⁾ Kurzfristige Zinssätze sinken und langfristige Zinssätze steigen.

²⁾ Kurzfristige Zinssätze steigen und langfristige Zinssätze sinken.

Δ EVE

Die Szenarien «Parallelschock nach oben/ unten» führen aufgrund der Bilanzstruktur zu den grössten Veränderungen des Barwerts der Eigenmittel. Eine parallele Verschiebung nach oben verursacht dabei die grösste negative Veränderung. Ins Gewicht fallen auf der Aktivseite mehrheitlich die Festhypotheken und Finanzanlagen mit längeren Laufzeiten, während sich auf der Passivseite variable Kundeneinlagen weniger bedeutend auswirken.

Δ NII

Eine parallele Verschiebung der Zinskurve um +150Bp («paralleler Schock nach oben») führt bei den Ausleihungen und beim SNB-Giroguthaben zu einem höheren Ertrag, der den höheren Aufwand auf der Passivseite, insbesondere durch die Anpassung der Verzinsung von variablen Kundeneinlagen, überkompensiert.

Zum 31.12.2024 führt eine parallele Verschiebung der Zinskurve um -150 Basispunkte («Paralleler Schock nach unten») zu einem niedrigeren Zinsertrag im Ausleihungsgeschäft und bei der Verzinsung des SNB-Girokontostands. Dieser Rückgang kann jedoch durch günstigere Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt (einschliesslich teilweiser Zinserträge infolge negativer Marktzinsen) sowie durch die Anpassung der Konditionen für variable Kundengelder ausgeglichen werden. Im Ausleihungsgeschäft wird zudem davon ausgegangen, dass keine Negativzinsen angewendet werden.

Zum Stichtag 31.12.2023 hingegen überwog noch der Effekt niedrigerer Verzinsungen im Ausleihungsgeschäft, was zu einer negativen Veränderung des Ertragswerts führte.

11. Operationelle Risiken

11.1 OPERATIONELLE RISIKEN: ALLGEMEINE ANGABEN (ORA)

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

Betreffend die operationellen Risiken wird zusätzlich auf den Anhang zur Jahresrechnung des Finanzberichts, Kapitel «Risikomanagement», verwiesen.

